

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2020-083

öffentlich

Befreiung von Festsetzungen der Außenbereichssatzung Marienstraße gemäß § 31 BauGB für das Bauvorhaben Marienstraße 75

Einreicher: Bürgermeister	19.05.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 60	Bearbeiter: Herr Lauterbach

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.06.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
11.06.2020	Hauptausschuss				
24.06.2020	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Befreiung von Festsetzungen der Außenbereichssatzung Marienstraße nach § 35 (6) BauGB für die nördliche Überschreitung der Baugrenze beim Bauantrag Umbau Einfamilienhaus Marienstraße 75, Finsterwalde gemäß Genehmigungsplanung des Büros FI.plan vom 07.05.2020 Az.: 63-00869-20-74 zu.

Sachverhalt

Am Einfamilienhaus Marienstraße 75 wurden bauliche Änderungen vorgenommen, welche einer Genehmigung bedurft hätten, diese wurden jedoch noch nicht abgeschlossen.

Der in diesem Zusammenhang errichtete Anbau überschreitet die nördliche Baugrenze um ca. 1,5 m auf einer Länge von ca. 10 m.

Die beantragte nachträgliche Baugenehmigung bedarf daher einer Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze in der Außenbereichssatzung.

Anlage

Lageplan